

Zeitschrift:	Zürcher Taschenbuch
Herausgeber:	Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band:	69 (1949)
Artikel:	Die soziale Struktur der Zunft zur Schiffleuten in Zürich
Autor:	Guyer, Paul
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-985509

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die soziale Struktur der Zunft zur Schiffleuten in Zürich.

Von Dr. Paul Guyer.

Die hoch- und spätmittelalterliche Geschichte der süd- und westdeutschen Städte weist in der Regel folgende zwei Tendenzen auf, deren Verwirklichung zeitlich aufeinander folgen. Den ersten und härtesten Kampf führten die aufkommenden Städte gegen ihre Stadtherren, deren Einfluß sie zurückzudämmen oder ganz auszuschalten strebten. Aus den frühen herrschaftlichen Räten entwickelten sich autonome städtische Verwaltungsorgane, die sich meist aus dem Stadtadel — den Ministerialen des bisherigen Stadtherrn —, den Kaufleuten und den Angehörigen einiger gehobeneren Gewerbe rekrutierten. Diese Führerschicht, die den Kampf um die städtische Autonomie geleitet hatte, bildete das politisch und gesellschaftlich tonangebende Patriziat.

Im 13. und 14. Jahrhundert erhob sich dann überall das Handwerkertum gegen die ausschließliche Herrschaft dieses Patriziates; zuweilen wurde dieses verdrängt, häufig kam es aber auch zu einer Teilung der Macht, indem man den Berufsorganisationen der Handwerker, den Zünften, Anteil an der Regierung gewährte. Wie es dem mittelalterlichen ständischen Denken entsprach, wurde der einzelne Bürger nur mittelbar — soweit er eben Angehöriger eines Standes war — Träger politischer Rechte. In Zürich, wo die Zunftbewegung durch das Zusammenwirken einiger Angehöriger des Patriziates mit

den Handwerkern zum Ziel gelangt war, mußte eine Verfassung geschaffen werden, die beiden Siegern gerecht wurde. Das bisherige Patriziat behielt weitgehende Vorrechte; trotz seiner zahlenmäßigen Unterlegenheit erhielt es im Rat gleich viele Vertreter wie die in dreizehn Zünften eingeordneten Handwerker. Erst die Entwicklung der folgenden Jahrhunderte entzog der Konstaffel immer mehr Vorrechte; aber die von der Reformationspartei 1527 versuchte völlige Gleichstellung mit den übrigen Zünften wurde nach wenigen Jahren rückgängig gemacht, so daß die Konstaffler einige Reste ihrer ursprünglichen Vormachtstellung bis 1798 behaupten konnten.

Die Zürcher Zunftverfassung blieb während 4½ Jahrhunderten im wesentlichen unverändert in Kraft; die mehrfachen Änderungen des 14. und 15. Jahrhunderts betrafen die Verlagerung des politischen Übergewichtes vom Bürgermeister und Kleinen Rat zum Großen Rat, der seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts zum eigentlichen Träger der Staatsgewalt wurde. Er war zusammengesetzt aus 18 Vertretern der Konstaffel („Achtzehner“) und 144 Vertretern der zwölf Zünfte („Zwölfer“), die sich seit dem 15. Jahrhundert selbst ergänzten. Die Wahl erfolgte auf Lebenszeit. Der Kleine Rat, bei dem im wesentlichen die Geschäftsführung lag, zerfiel in zwei Hälften, die ursprünglich halbjährlich alternierten, seit dem 16. Jahrhundert aber gemeinsam tagten. Die Ratshälften bestanden aus je einem Bürgermeister, zwölf Zunftmeistern und zwei Konstaffelherren, die von diesen Gesellschaften, und zehn Ratsherren, die vom Großen Rat gewählt wurden.

Die Verteilung der Gewerbe auf die verschiedenen Zünfte, wie sie 1336 vorgenommen worden war, erhielt sich bis 1798 im wesentlichen trotz dem wirtschaftlichen Wandel unserer Stadt unverändert. Der Untergang einiger Gewerbe und das Aufkommen neuer Handwerke war weniger wichtig als das Aufblühen der Textilindustrie im 16., 17. und 18. Jahrhundert, denn die starke und mächtige Schicht dieser Unternehmer konnte dank der freien Zunftwahl in allen Zünften politischen Einfluß gewinnen. Besondere Anziehungskraft übten die kleinen Zünfte aus, die keine eigene, sozial starke Zünfterschaft besaßen. Die Untersuchung der personellen Zusammensetzung einer Zunft kann daher für die Verfassungsgeschichte unserer Stadt ausschlußreich sein.

Die Handwerke der Schiffleutenzunft.

In der zwölften der dreizehn Zürcher Zünfte von 1336 wurden die Fischer, Schiffleute, Karrer, Seiler und Träger („tregel“) zusammengeschlossen. Diese Zunft war aber nur nach außen eine Einheit, innerhalb der Zunft bildeten die Angehörigen desselben Berufes die engen Verbindungen der sogenannten „Gesellschaften“ oder „Handwerke“, die ihre eigenen Vorsteher hatten und häufig besondere Vorrechte besaßen.

Aus dem Gründungsjahr des zürcherischen Zunftwesens, 1336, sind Ordnungen der Niederwasser- und der Oberwasser-Fischer bekannt. Sie bildeten ursprünglich zwei gesonderte Gesellschaften, die neben den Schiffleuten je einen Drittel der gemeinsamen Zunftvorgesetzten stellten. Noch im 15. Jahrhundert besaßen Fischer und Schiffleute gesonderte Trinkstuben; die Fischer versammelten sich im „Salm“en, die Schiffleute im „Goldenen Engel“, dem späteren gemeinsamen Zunfthaus an der Schiffslände. Vermutlich bestand aber keine scharfe Trennung zwischen den beiden Berufen, denn die Zunftordnung von 1431 bestimmte lediglich, daß die Fischverkäufer, die nicht nur mit selbst gefangen, sondern auch mit angekauften Fischen handelten, nicht zugleich Schiffleute sein durften. Dagegen gestattete sie den Niederwasserschiffen ausdrücklich, selbstgefangene Fische zu verkaufen. Das Verbot, mehr als ein Gewerbe auszuüben, veranlaßte dann aber viele Fischer — wie die Oberwasserfischer anlässlich der Erneuerung der Fischerordnungen 1432 klagten — auf die Schiffleutentube überzutreten, die an Bedeutung gewonnen hatte und seit dem Vergleich von 1425 gleichen Anteil an der Zunftvorsteuerschaft hatte wie die Fischer. Außer diesen Handwerksordnungen von 1336, die wie erwähnt 1432 erneuert wurden, haben sich noch mehrere obrigkeitliche Erlasse über die Fischerei erhalten. Sie regelten den Fischfang und den Fischmarkt, schützten aber ferner die Vorrechte der Fischer gegenüber den Nichtzünftern, die lediglich außerhalb der Fischenzen in der „Allmend“ mit vorgeschriebenen Geräten fischen durften. Ihre Beute durften sie nicht verkaufen, sondern sie nur zur Verbesserung ihres „Mählis“ verwenden. Trotz aller Verbote wurden immer wieder Fische ausgeführt, besonders nach Baden, das nicht nur in der Fasten-

zeit einen ungeheuren Bedarf an Fischen hatte. In den späteren Jahrhunderten muß die Fischerei stark an Bedeutung verloren haben, denn unter den Zünften finden sich nur noch wenige Berufsfischer.

Zürich liegt an den beiden schiffbaren Gewässern des Sees und der Limmat, die als „allergängist Landsträß in Italiam“ in früheren Jahrhunderten einen ziemlich regen Verkehr aufwiesen. Während der See in beiden Richtungen befahren werden konnte, wurde die Limmat in der Regel nur talwärts benutzt und nur ganz ausnahmsweise Schiffe aufwärts gereckt oder gestachelt. Die hauptsächlichsten Verkehrsgüter waren Eisen vom Gonzen, Baumaterialien, Sennereiprodukte aus Glarus, sowie Salz und Weltliner; in der andern Richtung wurden hauptsächlich Getreide, Wein und Kaufmannsgüter nach den Bündnerpässen spediert. Dazu kam aber noch ein bedeutender Personenverkehr; die Einsiedler Pilger bildeten die wichtigste Rundschaft der Zürcher Schiffleute.

Die Niederwasserschiffleute waren zu einer besondern Gesellschaft zusammengeschlossen, die im Sinne einer modernen Produktivgenossenschaft zusammenarbeitete. Ihre Zahl war ursprünglich auf 18, seit 1461 aber auf 16 festgesetzt. Sie führten die Fahrten im Turnus aus und bezogen dafür einen festgesetzten Lohn; ihre Einnahmen lieferten sie dagegen in die gemeinschaftliche Kasse ab, deren Überschuß gleichmäßig in 18 Teile geteilt wurde, und zwar fielen 16 Teile an die 16 Schiffleute, ein Teil an die Stadt und einer an die Gesellschaft zur Deckung der Auslagen, die aus der Beaufsichtigung der Wasserwege erwuchsen. Bereits im 15. Jahrhundert muß ein wesentlicher Rückgang des Verkehrs eingetreten sein, denn 1509 wurde die Zahl der Schiffmeister auf acht und 1549 schließlich auf sechs reduziert. Diese Niederwasserschiffleute wurden vom Rat — gewissermaßen als konzessionierte Unternehmer — gewählt.

Während im 14. Jahrhundert Zürcher Schiffleute zuweilen bis nach Köln fuhren, so war seit dem 15. Jahrhundert Basel das gewöhnliche Reiseziel. Man fuhr ohne Halt bis Baden und dann bis zum Zusammenfluß von Limmat und Aare, wo ein Teil der vierköpfigen Besatzung das Schiff verlassen konnte, weil die Fahrt auf der Aare und auf dem Rhein weniger gefährlich war. Nur noch ein schwieriges Hindernis stand der Schiff-

fahrt entgegen, die Laufen und Strudel bei Laufenburg. Leute und Güter wurden hier an Land gebracht und die leeren Schiffe von den ortssäzigen Laufensknechten durch das gefährliche Hindernis gelenkt.

Da sich ein Rücktransport der leeren Schiffe nach Zürich kaum gelohnt hätte, wurden sie in Baden, Klingnau und Waldshut, besonders aber in Basel verkauft. Mit Wilhelm Specker von Schaffhausen wurde 1433 und mit der Schiffleutenzunft in Basel 1441 ein Abkommen getroffen, die für die Übernahme der Schiffe die Bedingungen festsetzten. Die Limmat-schiffe, die in Zürich und in Schmerikon hergestellt wurden, waren ziemlich groß; es werden Ausmaße von 9—10 Fuß in der Breite und 90—100 Fuß in der Länge (1 Fuß = 30 cm) genannt, und die Tragfähigkeit soll bis zu 50 Tonnen betragen haben.

Die leitenden Schiffleute trugen daher eine bedeutende Verantwortung. Sie mußten deshalb schwören, bei einem Unglücksfall bis in den Tod beim Ruder zu bleiben. Fahr lässiger Schiffbruch wurde an Leib und Gut bestraft und der Fehlbare wurde vorübergehend vom „Fahr“ ausgeschlossen.

Die Oberwasser-Schiffahrt auf dem See umfaßte sowohl den Transitverkehr nach Glarus, Graubünden und über die Bündner Pässe nach Italien, wie auch den lokalen Güterverkehr auf dem Zürichsee und die Pilgerfuhren nach Richterswil und Wädenswil. Die Zürcher Schiffleute besaßen im obern Wasser kein ausschließliches Transportmonopol; es mußten nicht nur die Schiffleute von Glarus und Schwyz, sondern auch die aus den Zürichseegemeinden geduldet werden.

Die Zahl der Oberwasser-Schiffleute scheint ursprünglich bedeutend gewesen zu sein, denn ein Verzeichnis von 1498 nennt 21 Schiffleute mit eigenem Schiff und 13 ohne Schiff, die vermutlich als Schiffsknechte dienten. Groß war besonders die Beanspruchung bei der Verfrachtung der Getreidelieferungen nach Graubünden, Glarus und den inneren Orten und bei den großen Wallfahrten nach Einsiedeln. An den Markttagen soll noch im 18. Jahrhundert der Verkehr so groß gewesen sein, daß man „allernächst an dem Grendel, oder noch innerhalb der Stadt, fast kein Wasser sieht, wol aber unzählige Schiffe, die mit Korn, Wein und andern Kaufmannswaren beladen, zurückfahren“.

Wie die Schiffleute des Niederwassers fuhren auch die vom See im Rehr; zwei Gruppen, die jeweils für acht Tage am „Fahr“ waren, lösten sich regelmäßig ab. Der Gütertransport nach Schmerikon resp. nach Wallenstadt führte wiederholt zu Anständen mit den andern angrenzenden Ständen, bis schließlich 1532 eine dauerhafte Regelung getroffen wurde. Zürich, Glarus und Schwyz ernannten je einen Schiffmeister, die zusammen das Monopol für den Transitverkehr von Kaufmannsgütern nach den Bündnerpässen besaßen. Diese Schiffmeister-Gesellschaft verfügte über etwa 15 Schiffe, die ebenfalls im Rehr fuhren und wöchentlich ungefähr 100 Tonnen Güter transportierten. Wie bei den Niederwasser-Schiffleuten wurde der Übergewinn gleichmäßig unter die drei Schiffmeister verteilt. Den übrigen Schiffleuten verblieb der Pilgertransport und der lokale Verkehr. Am Pilgertransport beteiligten sich aber auch Schiffleute von Pfäffikon, Richterswil und Wädenswil. Genaue Vorschriften umschrieben die gegenseitigen Rechte; so wurde z.B. bestimmt, wie lange die Schiffleute vom obern See in der Stadt — oder umgekehrt die Städter in den Häfen am obern See — auf Rückfracht warten durften. Meldeten sich in dieser Zeit keine Fahrgäste, so mußten die Schiffe eben leer zurückfahren. Immer wieder gab der Kampf um die Fahrgäste Anlaß zu Klagen. Es war doch etwas zu viel verlangt, im Schiffe stehen und geduldig auf Fahrgäste warten zu müssen. Es war doch verlockender, die Pilger am Tor abzufangen oder sie im Wirtshaus aufzusuchen, wo man beim Wein sich auch leichter über eine geringere Fahrtaxe als die amtlich vorgeschriebene einigen konnte.

Den lokalen Verkehr bewältigten in erster Linie die Botenschiffe, die nach regelmäßigem Fahrplan ein- bis dreimal in der Woche fuhren und häufig von Schiffleuten der betreffenden Gemeinde besorgt wurden. Einen größern Verkehr wies vor allem Horgen auf, wo eine Sust für den Gütertransport nach der Innerschweiz und dem Gotthard bestand. Dieser Güterverkehr besorgte außer den städtischen Schiffmeistern der Sustmeister und die Güterschiffleute von Horgen.

Die Reduktion der Zahl der Schiffleute im 15. und 16. Jahrhundert läßt auf einen andauernden Verkehrsrückgang schließen, der sich zum Teil auch im 17. und 18. Jahrhundert fortsetzte. Die Kriegswirren des 17. Jahrhunderts führten vielfach zur

Sperre der vorzüglich von Zürich benützten Bündnerpässe. Anderseits wurde es mehr und mehr üblich, die Waren auf der Achse zu transportieren; besonders die Basler Fuhrleute, die Waren nach Zürich brachten, konnten mit billigen Rückfrachten die Schiffahrt, die immer gewisse Gefahren in sich schloß, erfolgreich konkurrenzieren. Hand in Hand mit dieser Verschlechterung der Berufsaussichten wurde der Verkehr auf dem See in immer stärkerm Maße den Landleuten überlassen, so daß wir im 18. Jahrhundert nur noch einen Bruchteil der im Jahre 1498 erwähnten 34 Oberwasser-Schiffleute unter den städtischen Schiffleuten finden. Wir werden später auf diese Frage zurückkommen und wenden uns den andern auf Schiffleuten zünftigen Gewerben zu.

Die Rarrer und die Träger (wohl identisch mit den Sacrägern, die im Kornhaus als Magaziner wirkten) waren nie besonders zahlreich. Der vierte Geschworne Brief von 1489 wies sie nicht mehr den Schiffleuten zu; er gewährte den Rarrern vielmehr ausdrücklich freie Zunftwahl.

Als letzte Berufsgruppe sind die Seiler zu nennen. Sie waren die einzigen Handwerker auf der Schiffleutenzunft, die ein gelerntes Gewerbe ausübten. Sie allein unterstanden der Handwerksordnung, die Lehrzeit, Gesellentum und Wanderschaft vorschrieb. Zahlenmäßig waren aber die Seiler zu unbedeutend, als daß sie den Charakter der Zunft hätten bestimmend beeinflussen können.

Die zweit- resp. drittletzte Stelle, welche die Schiffleuten in der Reihenfolge der Zünfte einnahm, beruht ohne Zweifel auf der ursprünglich nicht sehr bedeutenden sozialen Stellung der Schiffleutenzünster; Schiffleute und Rarrer gehörten sicherlich nicht zu den führenden Schichten. Schon ihre Lebensformen stehen ja in einem sprichwörtlichen Verruf; aber auch die Bestimmung der Niederwasser-Schiffordnung von 1509, daß nicht zwei Totschläger zugleich auf einem Schiffe fahren dürfen, mag sowohl die stürmische Zeit wie auch das Temperament der Schiffleute beleuchten.

Die Handwerkerzunft.

Die Zünster zur Schiffleuten müssen in gesellschaftlicher Hinsicht zum Handwerkerstand gezählt werden, obschon nur die



Glasscheibe der Kunst zur Schiffleuten
1698

Seiler Handwerker im engern Sinne waren. Die Zunftordnung von 1336, die alle Handwerker den Zünften und die verhältnismä^ßig kleine Gruppe der Nichthandwerker der Konstafel zugewiesen hatte, wurde trotz einiger Abweichungen im wesentlichen bis zu den 1489 vorgenommenen Lockerungen eingehalten.

Auch auf der Schiffleuten finden wir bis ins 16. Jahrhundert keine Nichthandwerker. Von den etwa dreißig Zunftmeistern und Ratsherren, welche die Schiffleuten von ungefähr 1370 bis 1489 im Kleinen Rat vertreten hatten, konnte mit wenigen Ausnahmen der ausgeübte Beruf festgestellt werden; es waren ausschließlich Schiffleute, Fischer und vereinzelte Seiler. Da die etwa zwanzig Zunftmeister aus der Zeit zwischen 1336 und 1370 zweifellos ebenfalls Schiffleute und Fischer gewesen waren, so wurde die Zunft im 14. und 15. Jahrhundert wohl ausschließlich durch Zunft-Handwerker im Rat vertreten.

Zwei erhaltene Reisrödel aus der Zeit des alten Zürichkrieges und des Sundgauerkrieges von 1468, die es uns ermöglichen, fast die gesamte Zünfterschaft zu erfassen, zeigen wiederum das gleiche Bild. Von etwa vier Fünfteln der aufgeführten Zünfter konnte der Beruf ermittelt werden, und unter diesen übte keiner ein Gewerbe aus, das nicht auf Schiffleuten zünftig war. Der restliche Fünftel, für welchen Berufsangaben fehlen, gehörte zum größten Teil Familien an, von welchen andere Angehörige Fischer oder Schiffleute waren. Bis weit ins 16. Jahrhundert blieb die Schiffleuten somit ein Handwerkerverband, wie es die Zunftverfassung von 1336 geplant hatte.

Verweilen wir aber zunächst bei den Zünftern des 14. und 15. Jahrhunderts. Durchgehen wir ihre Namen, so treffen wir nur auf wenige, die uns heute noch geläufig sind. Es sind dies die Waser und die Wolff; erstere waren ursprünglich hauptsächlich Schiffleute und letztere Fischer. In den Ratslisten finden wir die Wolff seit 1484 (Zunftmeister Peter Wolff) und die Waser seit 1489 (Zunftmeister Johann Waser); ferner die Wyß — die heutigen von Wyß — (Zunftmeister Rudolf Wyß 1345), sowie die Schmidli und Frey, deren Nachkommen bis zu ihrem Aussterben im 18. Jahrhundert auf der Schiffleuten blieben. Die meisten Zunftmeister entstammten aber Familien, die seit Jahrhunderten verschwunden sind; erwähnt seien nur

folgende, die mehrfach in den Ratslisten auftreten: Summervogel (3), Bachs (2), Juho (2) und Langenörl (2).

In den mittelalterlichen Städten war es üblich, daß die Handwerker bei ihren Arbeitsplätzen wohnten; es ist daher begreiflich, daß sich in Zürich die Wohnungen der Schiffleute und Fischer in der Nähe der Limmat befanden. Die bevorzugten Quartiere waren die Schipfe und die Verbindungsgassen zwischen Schiffände und Oberdorf. Etwa drei Viertel der Zünfter wohnten 1468 in diesen beiden Vierteln; die übrigen besaßen ihre Häuser im Kratz, in der auf die Limmat zugekehrten Seite des Niederdorfs oder vereinzelt in der Vorstadt Stadelhofen.

Bis gegen 1600, d.h. solange das Bürgerrecht leicht erhältlich war, finden wir sowohl unter der Bürgerschaft wie auch unter den Zünftern zur Schiffleuten einen regen Wechsel. Von den 49 Familien, die um 1468 auf der Schiffleuten zünftig waren, finden wir um 1599 nur noch 10: Baghart, Frey, Lochmann, Ostertag, Schmidli, Waser, Wirz, Wolff, Wunderli und Ziegler, dafür waren 26 neue Familien dazugekommen.

Woher stammten nun die neuen Zünfter, soweit sie nicht schon Stadtbürger waren? Fischer und Schiffleute waren natürlich Wasserratten, die ihre Jugend fast ausnahmslos an einem See oder einem größeren Wasserlauf verbracht hatten. Der größte Teil der neu eingebürgerten Zünfter kam von beiden Ufern des Zürichsees, wie die Wolff, die auch nach der Erwerbung des Bürgerrechtes noch lange Zeit in Wollishofen wohnten, und die Kölliker, die ursprünglich Thalwiler waren. Nur wenige stammten von andern Gewässern: die Rigler von Brugg, die Schanolt vom Greifensee, ein Nägeli von Gottlieben und schließlich die Tek von Überlingen und die Schwab von Lindau¹⁾. Die Seiler, die ein städtisches Handwerk betrieben, entstammten fast ausschließlich andern Städten. Die Ostertag kamen aus Baden, die Schörli und Tamler aus Schaffhausen, ein Blarer aus Konstanz, ein Schup aus Blaubeuren und schließlich die Ritt aus Feldkirch. Nach 1600 wurde nur noch ein einziger Schiffmann eingebürgert; alle andern Neuzünfter waren schon Stadtbürger, stammten somit aus den andern Zünften.

¹⁾ Eine der wenigen Ausnahmen war der 1494 eingebürgerte Hans Nüscheier aus Reutlingen, der in Zürich den erlernten Gürler-Beruf nicht ausübte, sondern Fischer und Schiffmann wurde.

Diese gleichartige Zusammensetzung der Schiffleutenzunft erfuhr nun seit dem 16. Jahrhundert eine tiefgreifende Veränderung, die auf einer Umschichtung der Stadtbürgerschaft beruhte, deren Ursachen sehr mannigfaltig sind und im folgenden nur angedeutet werden sollen.

Wandlungen in der Zusammensetzung der Zunft.

Durch die Reformation wurde der geistliche Stand aus seiner Isolierung befreit; der nunmehr verheiratete Pfarrer stand innerhalb der Bürgerschaft und übte wie irgend ein anderer Bürger das aktive Wahlrecht aus. Da der Rat die obrigkeitslichen Pfarrpfründen immer mehr nur noch Stadtbürgern verlieh, öffnete sich diesen ein weites Tätigkeitegebiet, betrugten doch die ihnen innerhalb des Kantons und im Thurgau vorbehaltenen Stellen über 250. Ungefähr jeder sechste volljährige Stadtbürger gehörte im 17. und 18. Jahrhundert dem geistlichen Stande an. Da nicht nur die Geistlichen, sondern auch die Söhne aus den führenden Familien eine höhere Bildung genossen, so wird uns die breite Basis der kulturellen Blüte des 18. Jahrhunderts begreiflich. In ständischer Hinsicht ist bemerkenswert, daß sich ganze Pfarrerdynastien bildeten und daß der geistliche Stand gewissermaßen zur Brücke zwischen den verschiedenen Ständen wurde.

Der Ausbau der staatlichen Verwaltung und die Säkularisierung der Kirchengüter, für deren Verwaltung allein 15 neue Amtsstellen geschaffen wurden, boten zahlreichen Bürgern die Möglichkeit, sich als Vogt, Amtmann oder Schreiber ganz dem Staatsdienst zu widmen. Es bildeten sich Magistratsfamilien, indem die Söhne von politisch einflußreichen Persönlichkeiten sich von jung an — gewöhnlich als Schreiber — dem Staatsdienst widmeten.

Ein ganz neues Element bildeten schließlich die Unternehmer der seit dem Ende des 16. Jahrhunderts ständig an Bedeutung gewinnenden Textilindustrien. Ihre Zahl nahm beständig zu, und manche von ihnen gelangten zu einem bisher unbekannten Reichtum, der es ihnen gestattete, Gerichtsherrschaften und Landgüter zu erwerben, um sich auch äußerlich der bisherigen Herrenschicht der Junker anzugleichen.

Schließlich muß darauf hingewiesen werden, daß nach Abschluß der kriegerischen Periode sich bald eine relative Übervölkerung bemerkbar machte, die zu einer Einschränkung und schließlich zu einer völligen Einstellung der Annahme neuer Bürger führte. Dieser Abschluß förderte einen selbstgenügsamen Geist, der sich politisch in konservativer Hochschätzung alles Hergesetzten äußerte und zweifellos auf die sich ausbildende patriarchalische Staatsauffassung einen bedeutenden Einfluß ausübte. Aus der ältern Schicht der Rentner- und Magistratsfamilien und der jüngern der Unternehmerfamilien entstand eine starke Oberschicht, die auf die politische Leitung unserer Stadt im 17. und 18. Jahrhundert einen ausschlaggebenden Einfluß ausübte.

Doch kehren wir zur Schiffleutenzunft zurück, um hier die allmähliche Wandlung der sozialen Struktur zu verfolgen (siehe Tabelle I).

Wenn wir zunächst die Zünfterschaft von 1599 mit denjenigen von 1468 vergleichen, fällt uns auf, daß die Zahl der Zunfthandwerker um mindestens einen Viertel abgenommen hat. Dieser Ausfall wurde durch die Geistlichen und die Angehörigen der freien Berufe ausgeglichen. Aufschlußreicher als diese Feststellung ist die Untersuchung der einzelnen Geschlechter. Von den zehn Familien, die bereits 1468 auf Schiffleuten zünftig waren, übten die kleineren Familien der Baghart, Frey, Lochmann, Ostertag, Schmidli und Wunderli noch dieselben Berufe aus wie ihre Vorfahren vor 131 Jahren. Auch die Waser, die inzwischen zur stärksten Schiffleutens-Familie geworden waren, waren zum größten Teil Schiffleute und Seiler. Den Aufstieg zu den Magistratsfamilien hatte Hans Waser (1559—1634) vollzogen. Er war ein Sohn von Statthalter Niklaus Waser, der selbst ursprünglich Schiffmann gewesen war; Hans wurde Rechenschreiber (Finanzsekretär), welches Amt dann auch von seinen Nachkommen während fünf Generationen bekleidet wurde. Die Wolff hatten sich schon früher vom Zunfthandwerk gelöst; der letzte, welcher den Fischerberuf ausgeübt hatte, war 1531 gestorben. Seine Söhne beschritten die Gelehrtenlaufbahn, und von den sechs Angehörigen dieser Familie im Jahre 1599 war einer Professor, einer Arzt, einer Buchdrucker, einer Rentner und zwei widmeten sich dem Staatsdienst.

Tabelle I
Berufsgliederung der Bünster zur Schiffleuten.

	Anzahl der Geschlechter		G.	B.	R.	S.	Hw.	G.F.	b.D.	Ld.	B.u.	Sptal
	— ⁴	+ ⁴										
1444	37	—	—	—	—	—	36	36	—	—	7 ²	43
1468	49	16	28	—	—	—	58	58	—	—	10 ²	68
1599	36	39	26	8	5	2	1	40	32	—	12 ²	69
1637	35	17	16	5	8	3	1	37	20	6	1	55
1730	34	15	14	31	22	7	13	47	28	3	6	126
1762	39	6	11	20	17	17 ³	19	46	34	4	10	129
1790	35	10	6	13	15	12 ³	17	37	22	11	5	99

¹ Die Bünfthandwerker und Inhaber bürgerlicher Dienste (Wächter und dergleichen Ämter) sind in der Gesamtzahl der Handwerker eingeschlossen.

² Es handelt sich sehr wahrscheinlich um Bünfthandwerker, da sie zum größten Teil aus ausgesprochenen Handwerkerfamilien stammen.

³ Unter den Rentnern sind die zahlreichen Offiziere in fremden Diensten (1762: 13, 1790: 9) aufgeführt.

⁴ Abgang und Zuwachs der Geschlechter gegenüber dem vorangehenden Zeitpunkt.

G. Geistliche und Professoren geistlichen Standes.

Fr.B. Freie Berufe: Ärzte, Professoren weltlichen Standes und höhere Beamte (Schreiber usw.).

R. Rentner, inkl. Berufsoffiziere und Gerichtsherren.

R. „Kaufleute“, d.h. die Unternehmer der Textilindustrie.

Hw. Handwerker, inkl. folgende beide Gruppen:

B.G. Bünfthandwerker (Schiffleute, Fischer, Seiler und, vor 1489, Rarrer). b.D. bürgerliche Dienste, vgl. 1.

Ld. Landsäffen = Bünster, die unter Beibehaltung des Bürgerrechtes sich auf der Landschaft niedergelassen haben. Es handelt sich vorwiegend um Angehörige der Familien Keller in Embrach und Horner in Hochfelden.

B.u. Beruf unbekannt.

Die meisten der zwischen 1468 und 1599 neu hinzugekommenen Familien waren Bünfthandwerker; erwähnt seien die Fischer und Schiffleute Bertschinger, Gugolz, Kölliker, Usteri (ein ausgestorbener Zweig), Widerkehr, und die Seiler Bachofen, Horner und Knöül. Auch der bekannte Humanist Rudolf Collinus trat 1526 auf die Schiffleutenzunft; er war ursprünglich in Luzern Chorherr gewesen, erlernte nach seiner Übersiedlung nach Zürich bei Meister Ostertag das Seilerhandwerk,

wurde aber schließlich Professor für griechische Sprache. Seine Nachkommen, die zum größten Teil Geistliche waren, blieben bis zu ihrem Aussterben (1790) auf der Schiffleuten.

Unter den Angehörigen der freien Gewerbe, die nicht an eine bestimmte Zunft gebunden waren, finden wir um 1599 auf der Schiffleuten einen Färber Wüest, dessen Nachkommen als Färber und zum Teil als Kaufleute im 18. Jahrhundert eine gehobene Stellung einnahmen, ferner einen Glasmaler Hans Ulrich Heinz, dessen Vater Fischhändler gewesen war. Glasmaler war auch Hans Bernhard Holzhalb, Angehöriger einer damals politisch sehr einflußreichen Familie, die ursprünglich im Widder zünftig gewesen war, sich um 1600 aber schon auf mehrere Zünfte ausgebretet hatte. Seine Nachkommen, meist Goldschmiede und Glasmaler und später auch Geistliche, blieben bis ins 19. Jahrhundert auf der Schiffleuten. Selbst ein Junker, Hermann von Schännis, war 1599 bei den Schiffleuten zünftig. Ein Neuzünfter, der aus der Saffran übergetreten war, der Faktor der zürcherischen Kaufmannschaft Adrian Ziegler, wurde der Stammpater einer der einflußreichsten Schiffleuten-Familien, der Ziegler im Pelikan, die sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Textilindustrie zuwandten und im 18. und 19. Jahrhundert als Unternehmer, Staatsmänner und Militärs eine hervorragende Stellung einnahmen.

Diese Ausbildung einer neuen Schicht, die eine einflußreichere Stellung einnehmen konnte als die Handwerker und der Schiffleuten-Zunft ein ganz anderes Gepräge gab, zeigt um 1637 auffallendere Spuren. Die Zahl der Handwerker auf unserer Zunft betrug damals zwar immer noch zwei Drittel, die der eigentlichen Zunfthandwerker aber nur noch ein starkes Drittel. Dieser Rückgang war ein Ausfluß des geschilderten Niedergangs der Gewerbe der Schiffleute und Fischer. Dem einzigen Neubürger der Schiffleuten, der nach 1600 noch ins Bürgerrecht aufgenommen worden war, dem Schiffmann Hans Brunner von Küsnacht, wurde 1612 — nach der Pest von 1610/11 — das Bürgerrecht deshalb verliehen, weil in der Stadt ein Mangel an Schiffleuten bestehé. Selbstverständlich gab es unter den aus andern Zünften übergetretenen Neuzünftern noch zahlreiche Zunfthandwerker. Wir nennen nur die Schiffleute Engelhard und Nötzli und die Seiler Leemann und Zubler, deren Nachkommen weiterhin diese Berufe ausübten.

Das anlässlich der Neuregelung der Oberwasserschiffahrt 1532 geschaffene Schiffmeisteramt wurde zuweilen auch mit Nicht-schiffleuten besetzt, die dann aber verpflichtet wurden, der Zunft beizutreten. 1637 finden wir unter diesen Schiffmeistern Hans Bernhard ThumySEN, der aus einer jener Handwerkerfamilien stammte, die sich seit der Reformation in starkem Maße dem Staatsdienst widmeten, ferner Hans Kaspar Hottinger, ein ursprünglicher Glaser. Er übernahm 1622 das Schiffmeisteramt und wurde zum Stammvater der auf Schiffleuten zünftigen bekannten Gelehrtenfamilie Hottinger (B).

Mehrere Geistliche und Inhaber der sogenannten bürgerlichen Dienste (Wächter, Sackträger usw.) hatten sich aber freiwillig der Zunft angeschlossen, wie z. B. der Stammvater der Zürcher von Moos, der ehemalige Beromünster Chorherr Hans Jakob von Moos, der in Zürich zur reformierten Kirche übertrat und Praeceptor am Carolinum und später Pfarrer in Wangen wurde, sowie Pfarrer Hans Keller (Wolken-Keller), dessen Nachkommen zum Teil als Bauern in Embrach blieben, zum Teil aber in Zürich ganz in der Oberschicht aufgingen. Eine Linie widmete sich dem Handel; eine andere stellte mehrere Offiziere in fremden Diensten und wurde vom Kaiser geadelt, verblieb aber dennoch auf der Schiffleuten.

Die bisher genannten Neuzünfter waren — vielleicht mit Ausnahme der Holzhalb — kaum in der Absicht der Schiffleuten beigetreten, hier politische Karriere zu machen. 1637 finden wir aber auf der Schiffleuten mehrere Angehörige von Geschlechtern, die auf ihrer Stammzunft bereits überverhältnismäßig viele Ratsstellen besetzt hielten und die sich daher auf andere Zünfte ausbreiten mußten, sofern sie nicht freiwillig ihren politischen Einfluß beschränken wollten. Die um 1540 eingebürgerten Hirzel hatten als Tuchhändler und Fabrikanten bald eine bedeutende Stellung erobert. 1637 war der auf der Saffran zünftige Salomon Hirzel Bürgermeister geworden. Der große Reichtum ermöglichte es seinen sechs Söhnen, eine angesehene Stellung einzunehmen; alle sechs saßen im Großen Rat und zwar nur drei als Vertreter der väterlichen Zunft. Einer war Zwölfer auf der Schneidern, einer auf dem Weggen und der dritte Sohn, Hans Felix, Kaufmann und Gerichtsherr von Altikon, trat in die Schiffleuten ein, wo er 1633, 24jährig, Zwölfer wurde. Er hinterließ keine Nachkommen; dagegen

wurde sein Vetter Hans Kaspar (1593—1661), der sich als Stiftsschreiber dem Staatsdienst widmete und 1627 Zwölfer und 1641 Ratsherr wurde, der Gründer einer bedeutenden Magistratsfamilie, die mehrere ausgezeichnete Staatsmänner hervorbrachte; erinnert sei nur an Stadtarzt Hans Kaspar und seinen Bruder Seckelmeister Salomon Hirzel, die zu den markantesten Persönlichkeiten des späten 18. Jahrhunderts gehörten.

Auch der Übertritt der beiden Brüder Hartmann und Hans Hofmeister, Söhne eines reichen Bäckers und Enkel von Bürgermeister Bräm, erfolgte wohl aus politischen Gründen, saßen doch damals auf der väterlichen Zunft zum Weggen bereits vier Hofmeister im Rat. Beide Brüder gelangten auf der Schiffleuten in den Rat; Hartmann wurde Ratsherr und Hans, dessen Nachkommen politisch einflusslose Handwerker waren, wenigstens Zwölfer.

Diese Entwicklung setzte sich weiterhin fort. Die Zünfterverzeichnisse von 1730 geben uns einen Einblick in die Struktur unserer Zunft in einem Zeitpunkt, wo die Ausbildung eines starken Unternehmerstandes im wesentlichen abgeschlossen war. Die Zahl der Zünftler hatte sich seit 1637 mehr als verdoppelt und betrug 126; die der Zunfthandwerker hatte sich dagegen nur von 20 auf 28 vermehrt; sie betrug somit nur noch 22% aller Zünftler und war geringer als die der Geistlichen. Der neuen Oberschicht gehörten 42 Zünftler (d. h. ein Drittel) an, nämlich 22 höhere Staatsbeamte, Ärzte und Professoren, 7 Rentner und 13 Kaufleute.

Diese Oberschicht hatte eine wesentliche Verstärkung durch den Übertritt aus andern Zünften erhalten; denn von den 14 neuen Geschlechtern übt nur 9 Gewerbe aus — Goldschmied Weiß, die Schiffleute Morf, Nägeli, Scheuchzer, Thomann und die Seiler Burkhard, Finsler, Freudwiler, Steinbrüchel.

Von der stark angewachsenen und ganz der Oberschicht angehörenden Familie Hirzel waren im Lauf des 17. Jahrhunderts weitere Glieder auf die Schiffleuten übergetreten. Vom Widder kam ein Vetter von Feldmarschall Bürkli, Hans Georg Bürkli, der Zunftmeister und Landvogt in Baden wurde. Ein anderer vornehmer Herr, der Kaufmann Hans Konrad Escher, ein Bruder von Bürgermeister Heinrich Escher, kam

von der Meisen und erlangte auf der Schiffleuten wenigstens eine Zwölferstelle. Von größerer Bedeutung wurden aber folgende Familien: Der Kaufmann David Holzhalb (1613 bis 1668), ein Sohn von Junker Leonhard Holzhalb, wechselte vom Rämbel auf die Schiffleuten über. Er selbst wurde Mitglied des Kleinen Rats und der gleichnamige Sohn der erste Bürgermeister der Schiffleutenzunft. Auch David Ott, der andere Bürgermeister unserer Zunft, stammte aus einer zugewanderten Familie; sein Vater, Landschreiber David Ott, hatte die Stammzunft Saffran mit der Schiffleuten vertauscht. Aus der gleichen Schicht der Magistratsfamilien stammte Seckelmeister Hans Rudolf Lavater (1683—1746), der Sohn eines Konstaffelherrn. Dagegen waren Hans Rudolf von Orelli aus der Stelze (1644—1702) und Cornel Römer (1670—1731) Angehörige des Unternehmerstandes und beides Söhne von Saffranzünftern. Beide Familien vertraten die Schiffleuten mehrfach in den Räten.

Die Oberschicht der Schiffleutenzunft bestand aber nicht nur aus diesen Neuzünftern, sondern auch aus einigen alten Familien, die sich ihr eingegliedert hatten. Dazu gehörten nicht nur die Kaufleute Ziegler im Pelikan, die Wolff, die als Gelehrte und Staatsmänner meist eine angesehene Stellung einnahmen, und in gewissem Sinne auch die Färber und Kaufleute Wüest, sondern auch einzelne Zweige der Waser. Dieses Geschlecht gehörte im 18. Jahrhundert zu den zahlreichsten Zürcher Geschlechtern und wies jeweils etwa 50 Zünfter auf, in der Schiffleuten allein waren es 1730 deren 19, und zwar drei Geistliche, zehn Handwerker. Sechs Waser — darunter die bereits erwähnten Rechenschreiber — standen im Staatsdienst und können zur Oberschicht gezählt werden.

Da diese drei führenden Schiffleuten-Geschlechter — Waser, Wolff, Ziegler — sich in der angestammten Zunft genügend entfalten konnten, lässt sich aus unserer Zunft keine Abwanderung aus diesen politischen Motiven feststellen. Die nachgewiesenen Zunftwechsel der Waser und Wolff waren immer beruflich bedingt; die Linie der Waser auf der Schmidstube z. B., welcher Bürgermeister Waser angehörte, stammte von einem Chirurgen ab, der vorschriftsgemäß der Gesellschaft zum Schwarzen Garten, die der Schmidenzunft angegliedert war, hatte beitreten müssen.

Die politischen Auswirkungen dieser Strukturwandlung hatten den Charakter der Zunftverfassung stark verändert, so daß die gleiche Verfassung, die im 15. Jahrhundert ein demokratisches Gepräge hatte, im 18. Jahrhundert sich mehr und mehr einer Aristokratie anglich.

Wir haben gesehen, daß bis ins 16. Jahrhundert die Zunftmeister sich fast ausschließlich aus den Zunfthandwerkern rekrutierten; das gleiche müssen wir für die Zwölfer, die Vertreter im Großen Rat, annehmen, für die wir erst seit 1489 Verzeichnisse besitzen. Im spätern 16. Jahrhundert finden wir unter den Mitgliedern des Kleinen und Großen Rates neben den zahlreichen Zunfthandwerkern — war doch selbst Niklaus Waser, der das hohe Amt eines Statthalters bekleidete, ursprünglich Schiffmann gewesen — schon verschiedene Nicht-handwerker, wie Adrian Ziegler, Hermann von Schännis, den Glasmaler Bernhard Holzhalb und mehrere Waser und Wolff. Diese Durchdringung mit Angehörigen einer neuen Oberschicht erfolgte allmählich und wurde wohl gerade dadurch gefördert, daß aus der Zunft selbst einige Familien in die Oberschicht aufstiegen und sich dann mit den höhergestellten Familien der andern Zünfte verschwägerten.

1637 waren von den insgesamt 15 Vertretern in beiden Räten 6 Waser und 3 Wolff; 5 weitere gehörten den seit 1580 zugezogenen Familien an, die kein Zunfthandwerk ausübten (2 Hirzel, 1 Hofmeister, 1 Ziegler und 1 Färber Wuest). Ein einziger Zwölfer stammte aus einer Handwerkerfamilie, Hans Jakob Frey, der selbst aber das Amt eines Weinsinners ausübte. Die 3 Wolff und 3 Waser gehörten der Oberschicht an, während die 3 andern Waser Seiler waren.

1730 besetzten die beiden Familien Waser und Wolff von den damaligen 17 Ratsstellen noch 6 (5 resp. 1) und zwar — mit Ausnahme des Goldschmiedes Kaspar Waser — ausschließlich mit Angehörigen der Oberschicht. Die übrigen elf Stellen nahmen zum größten Teil die „Zugewanderten“ ein. Fünf Zwölfer und alle fünf Angehörigen des Kleinen Rates gingen aus dem Staatsdienst hervor, zwei Zwölfer waren Kaufleute, einer Arzt (Hottinger), zwei Goldschmiede, einer Färber und ein einziger Schiffmann.

Diese eklatanten Verschiebungen lassen sich auf den meisten Zünften feststellen. Durch die Pforte der „freien Zunftwahl“

war die Oberschicht in alle Zünfte eingedrungen und hatte in den meisten die politische Macht, d.h. die Ratsstellen, weitgehend an sich gebracht. Nachdem die Vertreter der Oberschicht im Großen Rat eine überragende Vormachtstellung errungen hatten, war von dieser Seite keine Änderung mehr zu erwarten, da die vakanten Stellen durch die Zunftvorsteher (d.h. die Vertreter in beiden Räten) selbst besetzt wurden. Außerdem besaß der Reichtum genügend Möglichkeiten, sich unter den einfachen Zünftern, die bei den Zunftmeisterwahlen mitzusprechen hatten, eine gehorsame Klientele zu gewinnen — und wäre es nur durch gespendete Trünke gewesen.

Ein einziges Mal, nach Beendigung des Toggenburgerkrieges 1712, flackerte eine Opposition gegen diese Entwicklung auf, denn nicht nur die Handwerker, sondern auch manche der alten Magistratsfamilien sahen sich in den Hintergrund gedrängt. Auf der obren Stube der Schiffleuten versammelten sich die Vertreter aller Zünfte, um die Reform zu beraten. Innerhalb der Schiffleutenzunft selbst vertraten die Seilermeister die Opposition; sie forderten, daß einige der Zwölferstellen den Handwerkern reserviert werden sollten. Sie drangen mit ihrer Forderung nicht durch, sondern man beschränkte sich auf die Empfehlung der „bürgerlichen Teilsame“, d.h. ein freiwilliger „Proporz“ sollte unter den verschiedenen Ständen beobachtet werden.

Das große Revisionsgeschäft, das von den leitenden Staatsmännern auf geschickte Weise zum Versanden gebracht wurde, hatte nur geringe Ergebnisse. Der Übertritt von einer Zunft auf eine andere wurde erschwert und für das passive Wahlrecht ein Mindestalter festgesetzt, welche Reformen jedoch nur noch von geringer Bedeutung waren, da die Entwicklung damit nicht mehr aufgehalten werden konnte.

Wohl unter dem Eindruck der allgemeinen Unzufriedenheit, die sich ja zum Teil in der Kritik des aus der Schiffleuten hervorgegangenen Bürgermeisters Holzhalb äußerte, hatte man 1713 einen Außenseiter, den Waisenwater Seeholzer (ursprünglich Schiffmann), der schon mehrfach vergeblich kandidiert hatte, zum Zunftmeister gewählt. Erst 1780 wurde nochmals ein Handwerker — Schiffmeister Engelhard — Zunftmeister. Alle übrigen 21 Vertreter im Kleinen Rat stammten aus den Magistrats- und Unternehmerfamilien

(5 Hirzel, 1 Hottinger, 2 Ott, 1 Römer, 2 Waser, 2 Wolff, 1 Müest, 6 Ziegler).

Auffallend ist auch die Tatsache, daß von den etwa 50 Zwölferwahlen in der Zeit von 1713 bis 1787 40 einhellig erfolgten und nur in 10 Fällen zu einem Wahlkampf führten. Aber auch in den Fällen, wo sich zwei oder mehr Kandidaten gegenüberstanden, läßt sich kein Gegensatz zwischen Oberschicht und Handwerk feststellen, denn die Kandidaten gehörten ausnahmslos zur gleichen Oberschicht; 1778 standen sich z.B. zwei Vetter Ziegler gegenüber. Die zahlreichen einhellenigen Wahlen lassen darauf schließen, daß unter den führenden Familien trotz der Verbote jeweils Vereinbarungen getroffen wurden, um die freien Stellen in geeigneter Weise unter sich zu teilen.

Die meisten Handwerker haben sich wohl mit diesen Verhältnissen abgefunden, sonst hätten sie doch wenigstens den Versuch unternommen, an einem Meistertag einen der ihrigen zum Zunftmeister zu wählen. Aber selbst in jenen wenigen Fällen, wo bei den jährlichen Erneuerungswahlen von einem Handwerker ein Gegenkandidat vorgeschlagen wurde, gehörten die Vorgeschlagenen ausnahmslos der Oberschicht an.

Recht deutlich wird das Spannungsverhältnis zwischen dem aus der formellen Rechtsgleichheit aller Stadtbürger abgeleiteten Stolz und Überheblichkeitsgefühl des einfachen Bürgers und seiner tatsächlichen Bedeutung in der anschaulichen Schilderung der vorrevolutionären Verhältnisse, die der bekannte Historiker J. J. Hottinger — der selbst Schiffleutenzünftiger war — aus eigener Erinnerung in seiner „Geschichte des Untergangs der schweizerischen Eidgenossenschaft...“ bietet: „So zogen am jährlichen Schwörtage die Mitglieder der Zünfte im feierlichen Reihenzug, den Degen an der Seite, die schwarzen Mäntel übergeworfen, zum Münster, und wohl mochte dann hier ein Schuster, dort ein Kannengießer stolz auf die festlich paraderende Stadtwache von fünfzig Invaliden hinblicken, souverän sich fühlend so gut als ein Friedrich der Große, ein Joseph II. Vielleicht hatte er in der Lateinschule etwas von Cicero oder Cato gehört, in Salomon Hirzels Neujahrsblättern gutgemeinte Vergleichungen mit Lykurgen oder Solonen gelesen, und trug sich mit dem Gedanken eines kühnen Wortes

über Abschaffung von Mißbräuchen und gegen das Übergreifen der Machthaber auf den im nächsten Jahre wieder bevorstehenden Meistertag. Aber auf die Bünfte verlegt, gestaltete sich beim Anblick der oben sitzenden, associrten und verschwärteren vornehmen Herren und der Amtsmiene des gestrengen Zunftmeisters die Scene dann wieder anders. Dem Cicero blieb die geschriebene Rede in der Tasche, dem Cato erstarb das Wort auf der Zunge, und wenn auch wie im Jahre 1713 oder 1777 bei Erneuerung des Bundes mit Frankreich wirklich einige es wagten, hervorzutreten und die Jugend besonders in der That es zu einem Aufsehen brachte, so wußten die klügern alten Herren vortrefflich zu laviren und lenkten nach vorübergegangenem Sturme ganz gemüthlich wieder ins alte Fahrwasser.“

Die weitere Entwicklung des 18. Jahrhunderts veränderte die Struktur der Zünfterschaft nicht mehr wesentlich. Die Oberschicht war zahlenmäßig stärker als die Handwerker. Die Zahl der Unternehmer nahm weiterhin zu und betrug 1790 etwa einen Sechstel. Aus den ältern Familien der Schiffleuten hatten sich einige Angehörige der Familien Keller und Wüest, sowie Heinrich Frey, der letzte Sproß dieser alten Schiffmannsfamilie, der Textilindustrie zugewandt. Frey gelangte zu einem größeren Vermögen und erbaute sich das Landhaus zum Freygut. Ein Element, das größere Geltung erlangte, waren die Offiziere in fremden Diensten (1762: 13, 1790: 9), die meist den Familien Hirzel und Keller angehörten.

Innerhalb der Oberschicht gab es allerdings Verschiebungen. Nicht nur gliederten sich einzelne neue Familien (z. B. die erwähnten Keller, Wüest, Frey) an, sondern andere verloren ihren Einfluß, wie z. B. die Holzhalb, die im 18. Jahrhundert außer dem Bürgermeister nur noch zwei Zwölferstellen besetzen konnten. Durch das Aussterben jener Linien, die sich dem Staatsdienst gewidmet hatten, verloren die Wäser nicht nur an zahlenmäßiger Stärke, sondern auch an Einfluß; während Jahrzehnten waren sie nicht mehr in den Räten vertreten. Einen ähnlichen Niedergang erlebten die Wolff, die seit 1781 nicht mehr im Regiment vertreten waren. Da der Zufluss von außen fast völlig versiegte war — es waren lediglich die Kaufleute Paulus Ringgli und Mathias Schultheß (1757—1832) von der Saffran übergetreten —, so profitierten vom Nieder-

gang der Holzhalb, Waser und Wolff die übrigen Familien der Oberschicht. Im Jahre 1790 nahmen von den 18 Ratssitzen die Hirzel 5, die Ott 2, die Römer 2 und die Ziegler 4 ein. Den Handwerkern waren lediglich zwei Zwölferstellen überlassen (Kupferstecher Rudolf Holzhalb und Schiffmeister Anton Engelhard).

Die Hauptgruppe der insgesamt 17 neuen Zünftfamilien bestand — außer den Churerboten Heidegger (1762) und Heß (1790) — aus kleinen Leuten, wie Stundenrufer, Wächter und dergleichen, sowie aus einigen Schiffsläutern. Bezeichnend für den Niedergang des Schiffmannsberufes ist die Feststellung, daß sich 1762 unter den Schiffsläutern zehn Angehörige anderer Berufe (Färber, Metzger, Bäcker, Gerber, Seckler, Weber, Peruquier) befanden, die in ihrem erlernten Beruf wohl keinen Erfolg gehabt hatten. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die gutgestellten, aber eigentlich zunftfremden Elemente das Heft völlig in die Hände bekamen.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts setzte sich in der zahlmäßigen Entwicklung der Bürgerschaft eine rückläufige Bewegung ein. Auch die Zahl der Zünfte sank bis 1790 von ihrem Höhepunkt von 1762 von 129 auf 99. Bei vielen alten Geschlechtern war aber der Rückgang noch rascher. War ein Verlust an Lebenskraft eingetreten? Die Aufdeckung dieses Niedergangs dürfte nicht leicht sein. Zweifellos mochten mit der Zeit die Existenzmöglichkeiten für die so übermäßig stark angeschwollene Oberschicht schwieriger werden, um so mehr als im 18. Jahrhundert die Lebensbedürfnisse gesteigert wurden. Die Offizierslaufbahn war im 18. Jahrhundert nur noch in seltenen Fällen ertragreich; meist gestattete sie den Offizieren doch nur, in Ehren und standesgemäß auszusterben.

Wir stehen am Schluß. 1798 sank die Zunftverfassung dahin, und wenn auch nach der Helvetik die Zünfte wieder entstanden und nochmals unter veränderten Verhältnissen als Wahlkörper öffentliche Funktionen erfüllten, so nahmen sie doch nicht mehr jene privilegierte politische Stellung ein, die sie vor 1798 besessen hatten.

Bevor wir versuchen, die Entwicklung im 19. Jahrhundert in knappen Zügen zu skizzieren, wollen wir an Hand der Tabelle II den Wandel der Handwerkerzunft zur „aristokratischen“ Zunft kurz rekapitulieren (siehe Tabelle II).

Vertreter der Zunft zur Schifflieuten in den Räten

Tabelle II

	Großer Rat								bis 1489	Kleiner Rat							
	1489—1650				1650—1798					1489—1650				1650—1798			
	H.	R.	R.	L.	H.	R.	R.	L.	H.	R.	R.	L.	H.	R.	R.	L.	
Bertschinger	5	—	—	5	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—
Frey	7	—	—	7	—	—	—	—	1	3	—	—	3	—	—	—	—
Hirzel	—	1	1	2	—	12	—	12	—	—	1	—	1	—	5	—	5
Holzhalb	3	1	1	5	2	2	1	5	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Hottinger	1	—	—	1	—	4	1	5	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Keller A	—	—	—	—	3	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Keller B	—	—	—	—	1	3	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lavater	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Lochmann	11	—	—	11	—	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—
Ostertag	3	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
Ott	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	2	—	2
von Schännis	2	1	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
Schmidli	8	—	—	8	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—
Usteri	6	—	—	6	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—
Wädenswiler	3	—	—	3	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—
Waser	19	4	—	23	5	12	—	17	—	8	2	—	10	—	7	—	7
Wolff	8	5	—	13	3	13	—	16	—	3	3	—	6	1	5	—	6
Wüest.	1	—	—	1	3	2	—	5	—	—	—	—	2	—	—	—	2
Wunderli	9	—	—	9	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—
Ziegler	—	2	1	3	—	1	9	10	—	1	1	2	—	—	6	—	6
32 Handwerkerfamilien	86	14	3	103	17	56	13	86	2	32	8	1	41	3	23	7	33
6 Rentner- und Unternehmerfamilien	30	1	—	31	7	—	—	7	8	5	—	5	4	—	—	4	—
	116	16	3	135	25	57	18	100	10	37	8	1	46	7	25	8	40

Es wurden nur die Familien mit drei und mehr Vertretern in den Räten ausgesondert; von den insgesamt 58 Familien, welche seit 1489 die Schifflieutenzunft in den Räten vertraten, werden daher nur 20 namentlich aufgeführt. Sie stellten etwa 80% der Großen Räte, 86% der Kleinen Räte, 100% der Standeshäupter. Im Gegensatz zur Tabelle I sind hier die höhern Beamten den Rentnern zugezählt worden.

Im 16. Jahrhundert lösen sich von den Handwerksfamilien einzelne Glieder und Zweige, die von jung an dem Staat dienten und in den Kanzleien sich für diesen Dienst ausbildeten. Wenig später entstand mit dem Aufblühen der Textilindustrien eine bedeutende Unternehmergruppe, die dank ihres Reichtums auch politisch von maßgebendem Einfluß wurde. Einzelne Familien, wie z.B. die Ziegler im Pelikan und später die Orelli, Römer u.a., blieben durch Generationen Unternehmer; andere, z.B. die Hirzel auf unserer Zunft, schlossen sich ganz dem „Rentnerstand“ an und widmeten sich ganz den Staatsgeschäften. Die Anfänge dieser Wandlung liegen im 16. Jahrhundert, dennoch haben wir die Zäsur auf das Jahr 1650 verlegt, um für den Vergleich zwei etwa gleich große Zeitabschnitte (1489 bis 1650 und 1650 bis 1798) zu gewinnen. Die Zahlen der Tabelle zeigen deutlich den Niedergang des politischen Einflusses des Handwerkerstandes — von dem besonders die Zunft-handwerker betroffen wurden — und der Handwerksfamilien im einzelnen, sowie das ständige Vordringen der Rentnerfamilien, die in unserer Zunft die eigentlichen Unternehmerfamilien stark an Bedeutung überwogen. Nur auf einen Punkt wollen wir hier noch hinweisen. Wir haben oben festgestellt, daß die Zünfter zur Schiffleuten in sozialer Hinsicht im 14. und 15. Jahrhundert zu den unbedeutenderen Bevölkerungsgruppen gehörten. Auch in dieser Hinsicht brachte das 17. und 18. Jahrhundert einen Wandel.

Während die Schiffleute bis 1650 lediglich zwei Statthalter — Angehörige der Familie Waser, die ursprünglich selbst noch als Schiffleute das Ruder geführt hatten — gestellt hatte, nahm mit dem Eintritt der erwähnten neuen Familien auch die politische Bedeutung der Zunft einen Aufschwung. Die Zahl der Standeshäupter, wie die neun höchsten Beamten der Republik Zürich (Bürgermeister, Seckelmeister, Statthalter und Obmann gemeiner Klöster) genannt wurden, stieg in der zweiten Periode von 1650 bis 1798 auf insgesamt neun. Sie gehörten alle dem Rentnerstand an und entstammten mit Ausnahme von Statthalter Hans Jakob Waser († 1694) den zugewanderten Familien. Am bedeutendsten waren die Hirzel, die vier Standeshäupter stellten, ferner die Ott mit zwei, die Holzhalb und Lavater mit je einem. Auch die beiden einzigen Bürgermeister der Schiffleutenzunft — David Holzhalb und David Ott —

gehörten zugewanderten Rentnerfamilien an. Einen weiteren Gradmesser für das gestiegene politische Ansehen der Schiffleutenzunft im 18. Jahrhundert bilden die zahlreichen Schiffleutenzünfter, die Ratsherren freier Wahl wurden; gehörten doch zu gewissen Zeitpunkten von diesen sechs Ratsherren, die aus einer beliebigen Zunft gewählt werden konnten, drei der Schiffleuten an. Und zwar sind es auch hier wieder meist Angehörige der Familie Hirzel, die durch diese Wahlen ausgezeichnet wurden.

Die Zunft zur Schiffleuten im 19. Jahrhundert.

Die Mediationsverfassung, die 1803 von Napoleon der Schweiz gewährt worden war, ermöglichte einen Ausgleich zwischen Altem und Neuem. Die früheren Zünfte wurden wieder hergestellt und dienten als Wahlkörper für die Mitglieder des Großen Rates. Wie der Stadtdistrikt wurden auch die vier Landdistrikte in je 13 Zünfte — hier aber als geographisch umschriebene Wahlbezirke — eingeteilt. Die gleiche Funktion erfüllten die Zünfte unter der Restaurationsverfassung von 1814 und der Regenerationsverfassung von 1831, bis die Wahlreform von 1838 die Wahlzünfte aufhob. In der Stadt blieben sie jedoch bestehen, da sie zugleich Wahlkollegien für die Mitglieder des erweiterten Stadtrates waren. Lediglich die Art der Vertretung wurde den neuen Verhältnissen angepaßt; während bisher jede Zunft eine fixierte Anzahl Vertreter im erweiterten Stadtrat gehabt hatte, bestimmte die Stadtverfassung von 1839, daß auf je 30 Zünfter einer in den erweiterten Stadtrat gewählt werden solle. Diese letzte öffentlich-rechtliche Funktion der Zünfte wurde ihnen 1866 entzogen, da die neue Gemeindeordnung die Funktionen der bisherigen Bürgergemeinde auf die Einwohnergemeinde übertrug. Die Wahl des Stadtrates erfolgte seither (bis 1893) in der Gemeindeversammlung, die jeweils in der Peterskirche stattfand. Seit dieser Reform sind die Zünfte lediglich die privaten Körporationen, wie wir sie heute kennen.

Auf die verschiedenen Stufen der Verwirklichung der Gewerbefreiheit bis zu ihrer endgültigen Durchführung im Jahre 1838 einzugehen, würde hier zu weit führen. Wir wollen ledig-

lich darauf hinweisen, daß die Gewerbefreiheit 1798 noch nicht restlos verwirklicht wurde. Für die Schiffahrt auf dem Zürichsee erließ am 16. September 1801 der Vollziehungsrat der einen und unteilbaren helvetischen Republik eine „Schifferordnung für den Waarentransport zwischen Zürich und Wallenstadt“. Sie bestimmte, daß alle helvetischen Bürger sich in der Schiffahrt betätigen können, sofern sie sich eintragen lassen und die geforderte Räumung leisten. Alle eingetragenen Schiffleute wurden in drei Klassen eingeteilt, die im Turnus fuhren. Merkwürdig ist, daß die alte, aus dem Mittelalter stammende Einrichtung übernommen wurde, daß der Schiffmann für die Fahrten nur einen bestimmten Lohn bezog, während die Übergewinne in einer gemeinsamen Kasse gesammelt und dann gleichmäßig unter die drei Klassen geteilt wurden. Für die Aufsicht wurden wiederum Schiffmeister bestimmt, die den Verkehr mit dem Waagmeister des Kaufhauses und die Abrechnung besorgten.

Das „Reglement für die Oberwasser-Schiffmeister von Zürich“ vom 19. Januar 1813 gibt uns Aufschluß über die Pilgerschiffahrt am Anfang des letzten Jahrhunderts. Die auf Verlangen der Pilgerführer erlassene Ordnung bestimmte, daß die Oberwasserschiffleute wie „ehedem“ eine Gesellschaft bilden sollten, die zur Pilgerfuhr — mit Ausnahme der ebenfalls privilegierten Pilgerführer vom See — allein berechtigt seien. Auch die Pilgerführer fuhren im Rehr und verteilten ihre Einnahmen gleichmäßig und „ehrlich“, worüber die Aufseher „unpartheyische Rechnung“ führen mußten. Auf einem Waidling sollten nicht mehr als 40 Personen transportiert werden. Der Schifflohn wurde auf 2 Batzen festgesetzt. Die Schiffleute hatten aber nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Pilger zu führen, sofern die Einnahme den Betrag von $1\frac{1}{2}$ Gulden (d. h. die Taxe von 24 Personen) erreichte. Daß die Bereitschaft zur Fahrt in solchen Fällen nicht groß war, beweist die Bestimmung, daß die Schiffleute auswürfeln sollten, wer fahren müsse.

Die Zusammensetzung der Zünfterschaft im 19. Jahrhundert wollen wir nicht im einzelnen verfolgen, sondern uns — auf Grund der 1839 vom Stadtrat angelegten Zünfterverzeichnisse — auf einen summarischen Überblick über die damalige Zünfterschaft beschränken.

Von den 34 Familien, die im Jahre 1790 auf der Schiffleuten zünftig waren, finden wir noch folgende 17: Engelhard, Hirzel, Holzhalb, Horner, Hottinger (B), Keller, Körner, Lochmann, Meyer, Ott, Reutlinger, Römer, Schultheß, Waser, Wolff, Wüest und Ziegler. Das soziale Gefüge weist keine besondern Merkmale auf, es sind alle bürgerlichen Stände in der Zunft vertreten. Neben mehreren Professoren und Geistlichen wollen wir nur den Staatsschreiber Hans Heinrich Hottinger, den bekannten Historiker Jakob Hottinger, den damaligen Stadtpräsidenten Paul Karl Eduard Ziegler und den in Österreich geadelten Ritter Carl Gustav von Schultheß Rechberg hervorheben. Diesen Röryphäen standen am andern Ende manche almosengenössige und fallite Bürger gegenüber, die der Zunft zum Teil einsach zugeteilt worden waren. Auffallend ist aber, daß der Zunft nur drei Zunfthandwerker — Schiffleute — angehörten. Auch unter den 158 Zünftern, die in der Zeit zwischen 1839 und 1866 aufgenommen wurden, finden sich nur vier Zunfthandwerker, nämlich ein Seiler und drei Schiffleute.

Der Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft stellte die zürcherische Bürgerschaft im 19. Jahrhundert auf eine harte Probe. Seit Jahrhunderten hatte sie eine gesicherte Ruhe genossen; die Zünfte hatten eifersüchtig die Vorrechte ihrer Handwerker gewahrt. Auch die städtischen Unternehmer der Textilindustrie waren im Besitz von Vorrechten und die übrige Bürgerschaft genoß das Monopol für die höhern Staats- und Militärstellen, sowie für die geistlichen Pfründen. All diese Vorrechte fielen nun dahin. — Im allgemeinen wurde die Probe bestanden, am besten wohl von den Industriellen, die von jeher an den Konkurrenzkampf auf den fremden Märkten gewöhnt waren. Dagegen müssen viele Handwerker dem erschwerten Existenzkampf erlegen sein, denn ein erster Blick in die Bürgerlisten von 1839 zeigt eine auffallend große Zahl von Falliten und Almosengenössigen, waren doch von den 2437 Bürgern — von welchen nur 1312 in der Stadt wohnten — 253 wegen Zahlungsunfähigkeit oder Almosengenössigkeit nicht stimmberechtigt. Besonders schwer war aber die Lage für jene Familien, die sich ausschließlich oder überwiegend dem Staatsdienst oder dem fremden Kriegsdienst gewidmet hatten. Da ihre Mittel meist beschränkt waren und der Staat seit der Regeneration den

konservativen Stadtbürgern nur noch in geringem Maße ein Wirkungsfeld bot, haben vermutlich viele auf die Gründung einer Familie verzichtet. Ziemlich groß war auch die Auswanderung in andere Länder Europas oder nach Amerika.

Von den 1839 noch vorhandenen 17 alten Familien — die schon 1790 auf der Schiffleuten zünftig waren — sind seither die meisten verschwunden. Nur die beiden ältesten Familien, die Waser²⁾ und Wolff, sind heute noch auf unserer Zunft vertreten. Zehn weitere Familien, nämlich die Engelhard, Holzhalb, Hottinger (B), Körner, Lochmann, Meyer, Ott, Römer, Müest und Ziegler sind seither gänzlich oder wenigstens in jenen Zweigen, die 1839 Zünfter zur Schiffleuten waren, ausgestorben. Die Nachkommen dreier weiterer Schiffleuten-Familien von 1839 leben auswärts: die Horner in Hochfelden und Bülach, die Keller in Luzern und Berlin, und die Reutlinger in Argentinien. Aus der einst so bedeutenden Familie Hirzel lebt noch eine Linie (Nachkommen von Stadtarzt Hans Kaspar Hirzel, 1725—1803) in Zürich, beteiligt sich aber nicht am Zunftleben. Schließlich sind die Nachkommen von Edmund Schultheß (1826—1906), dem Vater von Bundesrat Schultheß, auf die Saffran, die Stammzunft ihres Geschlechtes, zurückgekehrt.

Von den heutigen Zünfterfamilien waren nur sechs schon 1866, im Zeitpunkt der Umwandlung der Zunft aus einer öffentlich-rechtlichen Korporation in eine private Gesellschaft, auf der Schiffleutenzunft vertreten, nämlich die Waser, Wolff, Brunner, Denzler, Sprüngli und Guyer. Die drei ersten gehörten schon 1798 der Zunft an, die Waser und Wolff seit mehreren Jahrhunderten und die Brunner seit ungefähr 1795. Seiler David Denzler, dessen Familie seit dem 16. Jahrhundert in Zürich verbürgert ist, vertauschte um 1855 die Rämbel mit der Schiffleuten, wohin ja die Seiler schon seit dem ersten Geschworenen Brief gehörten.

²⁾ Die alten Schiffleuten-Familien Waser sind bis auf eine in Turin niedergelassene Linie ausgestorben. Die Vorfahren der heute auf der Schiffleuten zünftigen Waser hatten in der Reformationszeit die Stammzunft verlassen. Ein Enkel des Schiffleutenzunftmeisters Hans Waser mußte als Chirurg der Schmiedenzunft beitreten. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde dieser Zweig durch einen Pfarrer nach Dornhard verpflanzt, wo seine Nachkommen bis ins 19. Jahrhundert als Müller wirkten und daher noch 1839 Zünfter auf dem Weggan waren.

Literaturverzeichnis.

Bünfterverzeichnisse:

- 1444 Mannschaftsrodel, abgedruckt: Johannes Häne, Militärisches aus dem Alten Zürichkrieg, Zürich 1928, S. 154ff.
1468 Reisrodel, StAl.B., A 30,1, Nr. 5.
1498 Verzeichnis der Oberwasserschiffleute (Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte II, S. 986).
1599 Bünfterverzeichnis, Zentralbibliothek, Ms. MMG 112.
1637 Volkszählung mit Bünfterverzeichnis, StAl.B., E II 213.
1730 Bünfterverzeichnis, Zentralbibliothek, Ms. E 24a.
1762 Volkszählung mit Bünfterverzeichnis, StAl.B., B IX 11.
1790 Volkszählung mit Bünfterverzeichnis, StAl.B., B IX 14.
1839 Bünfterverzeichnis, Stadtarchiv, V Ab 12,3.

Übrige Quellen:

- Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, 2 Bde., bearbeitet von Werner Schnyder, Zürich 1936.
Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, 2 Bde., bearbeitet von Werner Schnyder, Zürich 1934/37.
Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des 14. und 15. Jahrhunderts, bearbeitet von Hans Nabholz, Friedrich Hegi, Edwin Hauser und Werner Schnyder, bisher 6 Bde., Zürich 1919—1948.
Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrhunderts, 3 Bde., hg. von H. Beller-Werdmüller und Hans Nabholz, Leipzig 1899/1905.
Schifferordnung für den Warentransport zwischen Zürich und Wallenstadt vom 3. März 1801. (Joh. Strickler, Aktensammlung aus der Zeit der Helvetik, Bd. VI, S. 764.)
Reglement für die Oberwasser-Schiffmeister von Zürich vom 19. Januar 1813. (Stadtarchiv, VL 9,2.)

Darstellungen (nur kleine Auswahl):

- Hans Erhard Escher: Beschreibung des Zürich-Sees ... Zürich 1692.
Otto Vollenweider: Geschichte des Verkehrs auf der Wasserstraße Wallenstadt-Zürich-Basel. Diss. Zürich 1912; auch in Schweizer-Studien zur Geschichtswissenschaft, 4. Bd., 3. Heft.
Marcel Grossmann: Das Kaufmännische Direktorium in Zürich 1662 bis 1834. Det. Diss. Zürich 1927.
Paul Guyer: Verfassungszustände der Stadt Zürich im 16., 17. und 18. Jahrhundert unter der Einwirkung der sozialen Umschichtung der Bevölkerung. Zürich 1943. — Mit weiteren Literaturangaben.
-